

Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Zl. 004/1 – 3/2005

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

3. öffentliche Gemeinderatssitzung 2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Freitag, 29. Juli 2005, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GRE Waltraud Breckner für entsch.
GV Friedrich Andorfer (SPÖ)
3. Vize-BGM Johann Kreuzeder (ÖVP)
4. GR Stefan Kreuzeder (SPÖ)
5. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
7. GR Hubert Feigl (SPÖ)
8. GR Peter Kappacher (ÖVP)
9. GR Erna Lackner (SPÖ)
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Wolfgang Brandauer (SPÖ)
12. GR Johann Stockhammer (ÖVP)
13. GRE Johann Schweigerer für entsch.
GR Wilhelm Wallner (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.04.2005 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.06.2005

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 28.06.2005 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.06.2005 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht der BH Braunau über die nichtangesagte Kassenprüfung vom 21.04.2005

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn am 21.04.2005 die Kassengebarung der Gemeinde Perwang a.G. einer nichtangesagten Prüfung unterzogen wurde und dabei keine Beanstandungen getroffen wurden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der nichtangesagten Kassenprüfung vom 21.04.2005 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht der BH Braunau anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2004

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 überprüft wurde, welcher wiederum einen beträchtlichen Abgang aufweist.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2004 zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht der BH Braunau anlässlich der Überprüfung des Voranschlags 2005

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2005 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nunmehr ein neuer Finanzierungsplan für das bereits angekaufte Tanklöschfahrzeug vorliegt, da hier die letzten € 29.069,-- nicht angeführt waren. Dafür sind die Eigenmittel der Feuerwehr (ATS 400.000,-- durch Haussammlung) nicht angeführt. Das schmälert die Gesamtsumme.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den vorliegenden Finanzierungsplan zur Gänze.

Bezeichnung	bis 2003	2004	2005	Gesamt
Landeszuschuss LFK	75.000	0	0	75.000
Bedarfszuweisung	92.294	36.336	29.069	157.699
Summe in EUR:	167.294	36.336	29.069	232.699

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Finanzierungsplan für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Sanierung von Gemeindestraßen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nunmehr ein Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen für die nächsten 3 Jahre vorliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den vorliegenden Finanzierungsplan zur Gänze.

Bezeichnung	2005	2006	2007	Gesamt
Anteilsbetrag OH	5.000	5.000	5.000	15.000
Landeszuschuss	35.000	25.000	25.000	85.000
Bedarfszuweisung	30.000	20.000	20.000	70.000
Summe in EUR:	70.000	50.000	50.000	170.000

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3, Huber Albert, Genehmigung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplanänderung grundsätzlich in seiner Sitzung am 14.12.2004 zugestimmt hat. Daran geknüpft war allerdings auch noch die Genehmigung des Regenwasserkanals in Hinterbuch. Diese Genehmigung wurde von der BH Braunau am Inn mit Datum 19.07.2005 erteilt.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung für eine Parzellen-Reihe westlich der Ortschaft Hinterbuch handelt. Diese Erweiterung ist im ÖEK vorgesehen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die eingelangten Stellungnahmen, welche alle positiv sind.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Umwidmung des südöstlichen Teilstückes der Parzelle Nr. 1123, KG Rudersberg, von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Erweiterung des Dienstpostenplanes um eine KG-Stützkraft

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für den Kindergarten ab September eine Stützkraft für die Betreuung eines Kindes mit Behinderung aufgenommen wird. Diese Kraft wird zur Gänze vom Land Oberösterreich finanziert und ist auf die Dauer des Aufenthaltes des betreffenden Kindes befristet. Dazu muss der Dienstpostenplan erweitert werden.

Über Ersuchen erklärt der Schriftführer den neuen Dienstpostenplan wie folgt:

<u>Allgemeine Verwaltung:</u>		<u>Ausmaß:</u>	<u>Verwendung:</u>	
1 C I-V	GD 12	100,00 %	Amtsleiter	
1 VB I/c	GD 18	60,00 %	Buchhaltung	
1 VB I/c	GD 18	50,00 %	allgem. Verwaltung	
<u>Kindergarten:</u>				
1 VB I L/1 2b 1		100,00 %	KG-Leiterin	
1 VB I/d	GD 22	81,25 %	KG-Helferin	
1 VB neu	GD 22	40,00 %	KG-Stützkraft	befristete auf die Dauer der Integration
<u>Bauhof:</u>				
1 VB II/p 3	GD 19	100,00 %	Gemeindearbeiter	
1 VB neu	GD 19	50,00 %	Gemeindearbeiter	
<u>Reinigung:</u>				
1 VB II/p 5	GD 25	65,00 %	Schule	
1 VB II/p 5	GD 25	85,00 %	Gemeindeamt, Strandbad	

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Dienstpostenplan der Gemeinde Perwang a.G. in der soeben vernommenen Weise abzuändern bzw. zu erweitern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Änderung der Kindergartenordnung bezüglich Busbegleitung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Begleitpersonen für den Kindergartentransport derzeit größtenteils von den Eltern gestellt wurde. Da dies in der letzten Zeit nicht mehr wirklich funktioniert hat, hat man sich dazu entschlossen, die Busbegleitung grundsätzlich von der Gemeinde zu erledigen. Dies hat jedoch zur Folge, dass ein zumutbarer Kostenersatz von mindestens 8 Euro je Kind und Monat eingehoben werden muss.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Kindergartenordnung wie folgt abzuändern:**

§ VI Abs. 4 lautet:

Beiträge für besondere Leistungen:

- a) Für die Beistellung einer Begleitperson für die Beaufsichtigung der Kinder im Kindergartenbus ist bei Inanspruchnahme ein monatlicher Beitrag von € 8,-- zu bezahlen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Änderung der Kanalgebührenordnung betreffend Wasserzähler, Gartenwässer und Mindestgebühr (Mindestverbrauchsmenge)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der letzten Gemeinderatssitzung dieser Punkt an den Bau- bzw. Umweltausschuss zur Vorberatung übergeben wurde. Diese gemeinsame Ausschuss-Sitzung hat am 12. Juli 2005 stattgefunden.

Bei dieser Sitzung wurde über die noch offenen Punkte der Kanalgebührenordnung diskutiert und man ist hier zu dem Ergebnis gekommen, dass bezüglich der Wasserzähler die Verantwortung hierfür bei den Bürgern (bzw. Wassergenossenschaften) bleiben soll. Die Gemeinde soll hier lediglich Unterstützungsarbeit leisten wie z.B. Jahreseichlisten führen und verwalten.

Bezüglich der Gartenwässer hat man sich in den Umlandgemeinden im Bezirk Braunau umgehört und festgestellt, dass in sämtlichen befragten Gemeinden das Gartenwasser frei ist. Aus diesem Grund sollte es auch in Perwang frei sein. Für Mitglieder einer Wassergenossenschaft ist ein zusätzlicher (geeichter) Zähler sicher unumgänglich. Für Hausbrunnen kann man sich auch eine Abzweigung vor dem Wasserzähler vorstellen.

Bezüglich der Mindestgebühr ist man hier zum Schluss gekommen, dass hier eine Mindestverbrauchsmenge von 40 m³ als gerechtfertigt angesehen wird.

Nach der dazu erfolgten Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Kanalgebührenordnung wie folgt abzuändern:**

§ 4 lautet:

Kanalbenützungsgebühren

1. Zur Deckung der Kosten für die Erhaltung und den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten wird von den Eigentümern der angeschlossenen Liegenschaften eine jährliche Kanalbenützungsgebühr eingehoben.
2. Für Gartenwässer und dergleichen, die nicht in den Ortskanal abgeleitet werden, ist keine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.
3. Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch, der durch geeichte Wasserzähler (auch Subzähler) ermittelt wird. Der Zählereinbau sowie die erforderliche Eichung (derzeit alle 5 Jahre) sind auf Kosten des Haus- bzw. Grundbesitzers fachgerecht durchzuführen und haben stets im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen.
4. Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt ab 1. Jänner 2005 € 2,85 (inkl. 10 % Ust. € 3,14) pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 114,00 (inkl. 10 % Ust. € 125,40 – entspricht 40 m³) jährlich.
5. Wird kein Wasserzähler verwendet bzw. lässt sich der Wasserverbrauch (z.B. bei fehlerhaftem Zählergebnis oder deutlicher Abweichung vom Durchschnittsverbrauch) nicht einwandfrei feststellen, so kommt eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zur Verrechnung. Diese beträgt je Quadratmeter der Wohnungs-Nutzfläche nach § 2 Abs. 2 ab 1. Jänner 2005 von € 3,80 (inkl. 10 % Ust. € 4,18).

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass er gerne wieder einmal einen Grillabend mit dem Gemeinderat (samt Partner) machen möchte. Wiederum kann Wolfgang Brandauer als Fischgriller gewonnen werden. Als Termin wird Sonntag, 28. August um 11 Uhr beim Sportheim fixiert.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass Alt-BGM Ludwig Renzl am 23. August seinen 80. Geburtstag hat. Dazu findet eine Feier ab 18 Uhr im Zollmuseum statt. Die Verköstigung wird hier die Gemeinde übernehmen. Dazu ist der gesamte Gemeinderat eingeladen.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass um die Ortstafel „Gesunde Gemeinde“ angesucht wurde. Gleichzeitig mit dieser Übergabe soll die Runnersfun Lauf- und Walkingstrecke eröffnet werden. Als Terminvorschlag wird der 26. Oktober bekannt gegeben.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass morgen 30. Juli am See eine Abendmesse mit anschließender Ehrung der Sommergäste um 19 Uhr stattfindet. Dazu ist ebenfalls der gesamte Gemeinderat eingeladen.

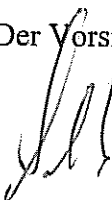
GR Brandauer erklärt, dass nach Angaben seiner Gattin die Reinigungsfirma, welche gerade die Großreinigung in Volksschule und Kindergarten durchführt, kontrolliert gehört, da diese ihren Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt.

Auf Anfrage von GR Brandauer erklärt der Vorsitzende, dass bei den Betonmauern beim Gehsteigbau kein tausalzbeständiger Beton verwendet wurde. Dies ist jedoch üblich. Die Verantwortung dabei liegt bei der Gemeinde auch wenn die Arbeiten von der Straßenmeisterei erledigt wurde. Künftig wird es so etwas nicht mehr geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

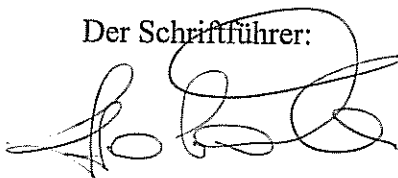
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



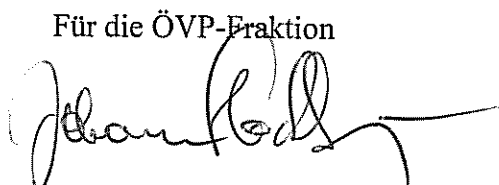
(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



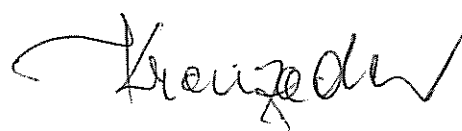
(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Johann Stockhammer)
(Stv: GR Eidenhammer Robert)

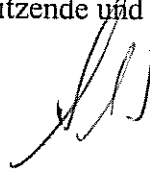
Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Stefan Kreuzeder)
(Stv: GR Feigl Hubert)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 01.12.2005 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name Josef Sulzberger.

(Josef Sulzberger)